

**ZUSAMMENFASSEND E ERKLÄRUNG**  
**gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**  
**zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**der Gemeinde Greiling**

über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in dem Bebauungsplan nach Abwägung berücksichtigt wurden.

**1.0 Anlass der Planaufstellung**

Aus Gründen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung war es erforderlich, die Darstellungen im Flächennutzungsplan zu ändern. Entsprechend der festgestellten Nachfrageentwicklung sollen Wohnbauflächen für die einheimische (nachwachsende) Bevölkerung bereit gestellt werden.

Mit der Änderung werden die Voraussetzungen zu einer maßvollen baulichen Erweiterung geschaffen. Die Grundstücke werden zum Teil auf der Grundlage eines von der Gemeinde konzipierten Einheimischenmodelles vergeben.

**2.0 Berücksichtigung der Umweltbelange**

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung besteht die wesentliche Maßnahme zur Vermeidung/ Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen in der Standortwahl. Ein Beitrag zur Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte dadurch, dass die Bauflächen an bestehende Bauflächen angrenzen und sich weitgehend auf Flächen von geringer Bedeutung für Natur und Landschaft konzentrieren.

Für die Erweiterung der Bauflächen ist ein Ausgleichsbedarf zwischen 0,10 und 0,27 ha Ausgleichsfläche zu erbringen. Es wird empfohlen, den naturschutzrechtlichen Ausgleich. Der Ausgleich erfolgt innerhalb der ökologisch wirksamen Ortseingrünung im Geltungsbereich.

**3.0 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:**

Die eingegangenen Anregungen wurden ausgewertet und bei der weiteren Planung entsprechend des Abwägungsergebnisses berücksichtigt. Im Einzelnen kann dies den Ergebnisberichten zu den einzelnen Beteiligungsverfahren entnommen werden.

Insbesondere wurde dargelegt warum die vorhandenen innerörtlichen Flächen nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen.

**4.0 Planungsalternativen und anderweitige Lösungsmöglichkeiten**

Zu den mit der Planung verfolgten Zielsetzungen, Wohnraum für die nachwachsende Bevölkerung zu schaffen, existieren keine grundsätzlichen Planungsalternativen. Der Einbindung der Bauflächen in die umgebende Landschaft wird durch Darstellung einer umfänglichen Grünfläche im Norden des Änderungsbereiches Rechnung getragen.

  
.....

Greiling , den 08.04.2014

Hans Ostermünchner  
1. Bürgermeister